

## Haushaltssatzung der Gemeinde Klosterkumbd für das Jahr 2019 / 2020 vom 13.07.2019

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der jeweils geltenden Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen, die, nachdem die Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises mit Schreiben vom 14.05.2019 als zuständige Aufsichtsbehörde keine Bedenken wegen Rechtsverletzung geltend gemacht hat, hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt	<b>2019</b>	<b>2020</b>
der Gesamtbetrag der Erträge auf	459.600,00 Euro	468.100,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	426.640,00 Euro	400.760,00 Euro
das Jahresergebnis auf	32.960,00 Euro	67.340,00 Euro

2. im Finanzhaushalt	<b>2019</b>	<b>2020</b>
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	82.010,00 Euro	114.560,00 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.200,00 Euro	255.200,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	127.500,00 Euro	818.600,00 Euro
der Saldo der Ein- und Ausz. aus Investitionstätigkeit auf	-124.300,00 Euro	-563.400,00 Euro
der Saldo der Ein- und Ausz. aus Finanzierungstätigkeit auf	42.290,00 Euro	448.840,00 Euro

### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist wird festgesetzt für

	<b>2019</b>	<b>2020</b>
zinslose Kredite auf	0,00 Euro	0,00 Euro
verzinsten Kredite auf	0,00 Euro	200.000,00 Euro
zusammen auf	0,00 Euro	200.000,00 Euro

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 0,00 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen beläuft sich auf 0,00 Euro.

### § 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeinde werden wie folgt festgesetzt:

	<b>2019</b>	<b>2020</b>
- Grundsteuer A auf	300 v.H.	300 v.H.
- Grundsteuer B auf	365 v.H.	365 v.H.
- Gewerbesteuer auf	365 v.H.	365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

- für den ersten Hund	30 Euro	30 Euro
- für den zweiten Hund	60 Euro	60 Euro
- für jeden weiteren Hund	90 Euro	90 Euro

Für gefährliche Hunde werden die Steuersätze wie folgt festgelegt:

- für den ersten Hund	240 Euro	240 Euro
- für den zweiten Hund	300 Euro	300 Euro
- für jeden weiteren Hund	480 Euro	480 Euro

## § 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), in der jeweils geltenden Fassung, werden festgesetzt:

	2019	2020
1. Bestattungsgebühren (für Grabherstellung)	nach tatsächlichem Aufwand	
2. Grabnutzungsentgelte		
- Reihengrab	300 €	300 €
- Wahldoppelgrab	500 €	500 €
- Urnenreihengrab	200 €	200 €
- Rasenurnengrab	200 €	200 €
- Rasengrab (Sargbestattung)	700 €	700 €
3. Leichenhalle	20 €	20 €

### Benutzungsgebühren Gemeindehaus:

Gemeindehaus	Einheimische	Auswärtige
großer Saal für einen Tag	80 €	150 €
kleiner Saal für einen Tag	30 €	50 €
Küche für einen Tag	20 €	35 €

Für jeden weiteren Tag 50 % der obigen Kosten

Beerdigungen: die Hälfte der obigen Kosten

Zuzüglich Energiekosten	Strom	0,40 €/kWh
	Heizöl	0,80 €/l

Reinigung ist Selbstreinigung, ansonsten nach Aufwand

Nutzungsentgelte Schlachthaus nach gesonderter Gebührenordnung

## § 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 betrug 2.590.222,18 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt 2.648.732,18 Euro und zum 31.12.2019 2.681.692,18 Euro.

Klosterkumbd, den 13.07.2019

gez.: Klaus Nick

Ortsbürgermeister